

„Tagtäglich ist die Stiftung mit neuen Situationen und Problemlagen konfrontiert und versucht in Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen gute und nachhaltige Lösungen zu finden“, sagt Michael Hoffmeier, Geschäftsführer der Thüringer Stiftung.



Vor 25 Jahren hat die Landesregierung die **Thüringer Stiftung HandinHand** ins Leben gerufen. Seitdem hat sie bereits über **133 000 Schwangere und Familien** finanziell unterstützt.

Wer steckt eigentlich hinter ...

Familie und Kinder bedeuten für die meisten Menschen Glück, Freude und Zusammenhalt. Innerhalb der Familien werden Erfahrungen weitergegeben, hier lernen Kinder die Grundregeln des Zusammenlebens, bekommen Werte vermittelt, erleben gemeinschaftlich Freude und Leid. Häufig sind die realen Lebensbedingungen für Familien und Kinder aber ganz anders als gewünscht. Allein die Alltagssituationen sind häufig eine Belastung. Tritt dann auch noch ein unvorhersehbares Ereignis ein, scheint plötzlich alles aus dem Ruder zu geraten, es entstehen scheinbar unlösbare Probleme und nicht selten ist dann der familiäre Zusammenhalt gefährdet.

In solch schwierigen Situationen versucht die „Thüringer Stiftung HandinHand – Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not“ die Betroffenen in ihren individuellen Lebenssituationen zu unterstützen und mit Hilfe der Stiftungsgelder die bestehenden Probleme zu mildern und möglichst dauerhaft zu beheben. Die Arbeit der Stiftung besteht aus verschiedenen Förderbereichen: Ein Ziel der Stiftungsarbeit ist, werdenden Müttern zu helfen, schwierige Situationen zu überwinden und sich möglichst unbeschwert auf die Geburt ihres Kindes vorbereiten zu können. Abhängig von der individuellen Situation unterstützt die Stiftung Anschaffungen, die im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt des Kindes stehen, zum Beispiel Umstandsbekleidung, Babyerstausstattung und Kinderzimmereinrichtungen. Außerdem unterstützt die Stiftung Familien, die durch besondere Lebensumstände (z. B. Trennung, Krankheit, Arbeitslosigkeit) in eine Notlage geraten sind, deren

Bewältigung ihnen weder aus eigener Kraft noch mittels gesetzlicher Leistungen möglich ist. Darüber hinaus ist die Stiftung seit 2019 für die Ausreichung von Fördergeldern für Kinderwunschbehandlungen zuständig. Sowohl Ehepaare als auch unverheiratete Paare haben die Möglichkeit eine Zuwendung zu den Kosten von Kinderwunschbehandlungen in Form der In-Vitro-Fertilisation (IVF) und der Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI) für den ersten bis vierten Behandlungszyklus zu beantragen.

In den Genuss dieser Stiftungshilfen können Schwangere und Familien mit Wohnsitz in Thüringen kommen. In den anderen Bundesländern gibt es jedoch ähnliche Organisationen. ■

Falls Sie die Arbeit der Stiftung unterstützen möchten, können Sie dies mit einer Spende oder Zuwendung tun.

Spendenkonto:

Thüringer Stiftung HandinHand

IBAN: DE31 8205 1000 0130 0000 43

BIC: HELADEF1WEM

(Sparkasse Mittelthüringen)

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.ts-handinhand.de